Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan vom 14.03.2023

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11,

55566 Bad Sobernheim

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:22 Uhr

Anwesend: Anwesend:		Es fehlen:
	Schriftführung:	
Vorsitz:	Schmidt, Simone	Faupel, Carina
Engelmann, Uwe		
,	Verwaltung:	
Mitglieder:	Frau Saur	
Dr. Alt, Denis	Herr Reidenbach	
Keller, Wolfgang	Herr Lamek	
Bräuer, Sonja (ab TOP 5)	Herr Schick	
Lenhoff, Hans-Jörg	Frau Zuidema	
Stein, Klaus	Frau Theis	
Langguth, Thomas		
Eckhardt, Egon	Presse: Frau Jungbluth-	
Geib, Thomas	Sepp	
Neumann, Thomas		
Riemenschnitter, Roland	Zuhörer/Kollegen/Gäste:	
Euler, Gisela	Frau Scheffold	
Grimm, Karl-Heinz	Frau Vehling	
Budschat, Ron	Herr Michael Wolf	
Rabung, Reinhold	Frau Weikert	
Schick, Achim	Herr Scholl	
Dr. Maschtowski, Jörg	Herr Müller	
Arzt, Rolf	Frau Mowbray	
Dr. Welker, Felix (ab TOP 6)	Frau Helfenstein	
Bäcker, Christel	Frau Enkirch	
Gaulke, Bernd (ab TOP 5)	Herr Gebhardt	
Kehl, Felix	Frau Fuchs	
Krax, Eugen	Stadtbürgermeister Greiner	
Bittmann, Sabine	1 Zuhörer	
Schauß, Elmar		
Bickelmann, Barbara		
Kohrs, Volker	Teilnehmer ohne	
Joerg, Frank	Stimmrecht:	
Sommer, Kai Schumann, Anke	Michel, Peter	
Dr. Rings, Volker	Heyl, Jannik	
Heil, Gerhard	Ruegenberg, Roland	
Gehres, Harry	Tracgeriberg, Itolana	
Krauß, Hildegard		
Menschel, Birgit		
institution, blight		

Tagesordnung:

- öffentlich -
- 1. Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
- 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Lettweiler Feststellungsbeschluss Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG026
- 3. Beschluss zum Beitritt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz" Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG028
- 4. Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeug 3 (MZF3) für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim; Auftragsvergabe zur Lieferung von Fahrgestell und Aufbau Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG030
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen in der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zur Erschließung des Neubaugebietes "Vor der Burg II, 1. Bauabschnitt" in der Ortsgemeinde Merxheim.
 Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG027
- 6. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Jahr 2023 Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG031
- 7. Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 gem. § 17 Gemeindehaushaltsverordnung Vorlagen-Nr. 2023/VG-NG016
- 8. Mitteilungen und Anfragen
- 8.1 Sachstand Draisinensaison 2023
- 8.2 Sachstand Flüchtlingssituation
- 8.3 Sachstand Grundsteuerreform

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan war mit Schreiben vom 03.03.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Mitteilungsblatt Nr. 10 vom 09.03.2023.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird diese um einen Punkt ergänzt:

"TOP 7: Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 gem. § 17 Gemeindehaushaltsverordnung".

Zur Ergänzung gibt es keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (33 Ja)

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

Tagesordnungspunkt 1

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Beigeordnete Peter Michel hat sein Mandat mit Wirkung vom 18. Januar 2023 niedergelegt. Als Nachrücker wurde Herr Dornbusch aus Rehborn per Handschlag verpflichtet, nachdem der Vorsitzende ihn auf seine Pflichten nach den §§ 20, 21 und 30 Nr. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) hingewiesen hatte.

Tagesordnungspunkt 2

5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim; Siedlungsentwicklung Lettweiler Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am 01.09.2021 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim beschlossen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit vom 17.06.2022 bis einschließlich 19.07.2022 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplans bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) der Zustimmung der Ortsgemeinden. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, sind in diesem Fall nur die Zustimmungen der Ortsgemeinde Lettweiler und die an die Gemarkung angrenzenden Nachbargemeinden einzuholen.

Die Zustimmungen zur 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurden durch die Gemeinden mit großer Mehrheit erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung zur Genehmigung vorzulegen.

Beschluss:

beschließt Der Verbandsgemeinderat die 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen VG Meisenheim (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. Die Verwaltung beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

33 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 3

Beschluss zum Beitritt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan in den "Kommunalen Klimapakt (KKP) Rheinland-Pfalz"

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Hierzu benennt jede Kommune bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie in Angriff zu nehmen beabsichtigt; diese sind Ausgangspunkt für eine individuelle und "maßgeschneiderte" Beratung, die für jede beitretende Kommune im Hinblick auf die konkrete Umsetzung solcher Maßnahmen zusätzlich über den KKP angeboten wird.

Im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich das Land Rheinland-Pfalz zum Ziel gesetzt, die Emissionen an Treibhausgasen drastisch zu reduzieren und bis spätestens 2040 (lt. Koalitionsvertrag) klimaneutral zu werden – und so dazu beizutragen, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Zudem gilt es, die Folgen des Klimawandels durch geeignete und wirksame Anpassungsmaßnahmen zu bewältigen.

Dazu bedarf es erheblicher Anstrengungen auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen, auch und insbesondere auf der kommunalen Ebene. Denn auf dieser Ebene werden die konkreten Rahmenbedingungen für die notwendigen Maßnahmen gesetzt, insbesondere in den Bereichen Bauleitplanung, Erzeugung erneuerbarer Energien sowie Mobilität.

Die Kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen (VkU), die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium (MKUEM) einschließlich des Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (KfK), sowie das Wirtschafts- und Innenministerium (MWVLW bzw. Mdl) haben sich daher darauf verständigt,

gemeinsam den Kommunalen Klimapakt einzurichten. Grundlage hierfür ist die Gemeinsame Erklärung vom 29. November 2022.

Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes. Im Gegenzug fördert und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten und passgenauen Angeboten und Leistungen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart, ist aber auf Dauer angelegt und soll 2024 für die Folgejahre mit allen

Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat bereits eine Reihe von Maßnahmen zum Klimaschutz bzw. zur Klimawandelanpassung umgesetzt bzw. die Umsetzung eingeleitet; hervorzuheben sind insbesondere die Schaffung der Stelle einer Klimaschutzmanagerin, Effizienzmaßnahmen und die Entwicklung von Hochwasserschutzkonzepten.

Mit dem Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist die Selbstverpflichtung verbunden, die Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen über das bisherige Maß hinaus zu verstärken. Hierzu benennt jede Kommune mit dem Beitritt bis zu fünf Ziele bzw. Maßnahmen, die sie zu diesem Zweck zu verfolgen bzw. in Angriff zu nehmen beabsichtigt. Für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan kommen dazu folgende in Betracht:

- Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (aktuell in Arbeit) und Umsetzung erster Maßnahmen unter Berücksichtigung der Einbindung aller relevanten Akteure (Einwohner, Vereine, öffentliche Initiativen, Unternehmen, lokale Verbände...)
- Verbesserung der internen und externen Kommunikation hinsichtlich des Themenfeldes Klimaschutz (z.B. durch Informationsveranstaltungen).
- Schrittweise energetische Aufwertung/Sanierung der verbandsgemeindeeigenen Liegenschaften (Fensteraustausch, PV-Anlagen auf den Dächern, Fassadenbegrünung, Beleuchtungsumstellung auf LED-Technik).
- Unterstützung bei einer klimafreundlichen Bauleitplanung (z.B. PV-Pflicht nach § 9 Absatz 1 Nr. 23 b BauGB, Schottergartenverbote nach § 9 Abs. 1 Nr. 16, 20 und 25a BauGB)

Diese Ziele bzw. Maßnahmen werden nach dem Beitritt im Zuge des exklusiv für die "KKP-Kommunen" zur Verfügung stehenden Beratungsangebots nochmals im Einzelnen besprochen, dabei im jeweiligen kommunalen Kontext eingeordnet und priorisiert, je nach Bedarf auch modifiziert, revidiert oder ergänzt, um im Ergebnis ein Paket an wirksamen, effektiven und auch im Hinblick auf den finanziellen Aufwand effizienten Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen und so einen bestmöglichen Beitrag zur zeitnahen Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. zur Anpassung an Klimawandelfolgen zu leisten. Das Ergebnis dieser Beratung wird im Nachgang nochmals in den kommunalen Gremien beraten und die dann noch erforderlichen Folgebeschlüsse gefasst.

Um diesen Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen, wird die Verbandsgemeindeverwaltung entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitstellen sowie in der

Beitrittserklärung die Klimaschutzmanagerin als zentrale Ansprechperson in der Verwaltung benennen und deren Stellvertretung sicherstellen.

Der Beschluss zum KKP-Beitritt ist nicht mit unmittelbaren finanziellen Pflichten verbunden. Zur Finanzierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stehen - neben originären Eigenmitteln - im Wesentlichen folgende Optionen zur Verfügung:

- a) Im Rahmen der Kommunalen Klima-Offensive wird das Land flankierend zum KKP über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) den Kommunen 2023 insgesamt 180 Mio. Euro zur Verfügung stellen; davon entfallen auf unsere Kommune ca. 728.000 Euro; diese können und sollen im Einklang mit der zugehörigen Positivliste für die genannten investiven Maßnahmen eingesetzt werden entlasten insoweit den kommunalen Haushalt.
- b) Weitere maßgebliche Finanzierungsquellen sind daneben öffentliche Fördermittel aus den einschlägigen Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU. Eine möglichst weitgehende Ausnutzung dieser Fördermöglichkeiten ist zentraler Gegenstand und Zielsetzung des begleitenden Beratungsangebots aus dem KKP heraus.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaftspflege tritt die Verbandsgemeinde Nahe-Glan dem Kommunalen Klimapakt bei. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (aktuell in Arbeit) und Umsetzung erster Maßnahmen unter Berücksichtigung der Einbindung aller relevanten Akteure (Einwohner, Vereine, öffentliche Initiativen, Unternehmen, lokale Verbände...)
- Verbesserung der internen und externen Kommunikation hinsichtlich des Themenfeldes Klimaschutz (z.B. durch Informationsveranstaltungen).
- Schrittweise energetische Aufwertung/Sanierung der verbandsgemeindeeigenen Liegenschaften (Fensteraustausch, PV-Anlagen auf den Dächern, Fassadenbegrünung, Beleuchtungsumstellung auf LED-Technik).
- Unterstützung bei einer klimafreundlichen Bauleitplanung (z.B. PV-Pflicht nach § 9 Absatz 1 Nr. 23 b BauGB, Schottergartenverbote nach § 9 Abs. 1 Nr. 16, 20 und 25a BauGB)

Auf dieser Basis wird die Verwaltung beauftragt,

- die vollständige Beitrittserklärung gemäß diesem Beschluss in der vorgegebenen Form zeitnah an das MKUEM abzugeben,
- zu prüfen, welche der über den KKP zur Verfügung stehenden Beratungsangebote
 - in Anspruch genommen werden sollen und diese zeitnah und proaktiv anzufordern sowie
- entsprechende personelle Kapazitäten und organisatorische Ressourcen und Infrastruktur bereitzustellen, um den Beratungs- und Umsetzungsprozess optimal zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

33 Ja-Stimmen

Tagesordnungspunkt 4

Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeug 3 (MZF3) für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim; Auftragsvergabe zur Lieferung von Fahrgestell und Aufbau

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.10.2022 <u>einstimmig</u> aufgrund der Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses die Beschaffung eines MZF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim mit Gesamtkosten von 270.000,- € beschlossen. Der Bürgermeister wurde ermächtigt, mit dem Landkreis Bad Kreuznach eine Vereinbarung zur europaweiten Ausschreibung eines MZF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim im Rahmen einer Sammelausschreibung abzuschließen.

Der Landkreis Bad Kreuznach hatte der Verbandsgemeinde Nahe-Glan angeboten, sich der europaweiten Ausschreibung des Landkreises anzuschließen, da dieser vier MZF 3-Fahrzeuge für den Landkreis ausschreiben wollte. Auch die Verbandsgemeinde Kirner Land hat sich dieser Ausschreibung angeschlossen.

Die Mittel für die Beschaffung des MZF 3 für die Freiwillige Feuerwehr Meisenheim waren in Höhe von 270.000,- € im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung des Fahrzeugs wurde am 14.09.2022 durch die ADD Trier erteilt. Die Zuwendungen für die kommenden Jahre betragen nach derzeitigem Stand 41.000,- €.

Die Ausschreibung durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach ist erfolgt. Der Landkreis hat am 13.02.2023 der Auftragserteilung für seine 4 Fahrzeuge zugestimmt. Die Kreisverwaltung Bad Kreuznach hat die bei der Ausschreibung wirtschaftlich günstigste Firma in den vergangenen Tagen mit der Lieferung für ihre 4 Fahrzeuge beauftragt. Die VG Kirner Land wird den Auftrag für ihr MZF-3-Fahrzeug in den nächsten Tagen erteilen.

Die Submission für die Vergabe des Auftrags bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach ergab folgendes Ergebnis (Beträge incl. derzeit gültiger MwSt):

Los 1 Fahrqestell mit Aufbau

Firma Metallbau Schneider e.K. 259.446,18 € Firma B 267.992,76 € Firma C 280.467,50 €

Nach Auswertung der Angebote war das Angebot der Fa. Metallbau Schneider e.K., Herbstein das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Los 2 Beladung

Fa. Schmitt, Neuwied 1.649,79 € Firma B 1.696,79 €

Hier erhält die Fa. Schmitt, Neuwied den Auftrag.

Beschluss:

Der Auftrag zur Lieferung eines Fahrgestelles mit Aufbau wird an die Firma Metallbau Schneider e.K. zum Preis von 259.446,18 € vergeben. Zur Lieferung der Beladung soll die Firma Schmitt zum Preis von 1.649,79 € den Auftrag erhalten. Die Verwaltung wird beauftragt die Aufträge zu fertigen.

Abstimmungsergebnis: 32 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen

Tagesordnungspunkt 5

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen in der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zur Erschließung des Neubaugebietes "Vor der Burg II, 1. Bauabschnitt" in der Ortsgemeinde Merxheim.

Am 26.01.2021 wurde im Werksausschuss die Planung und Ausschreibung zum o.g. Bauvorhaben beschlossen, sowie die Auftragserteilung nach vorheriger Beschlussfassung durch den VG-Rat, an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Merxheim beabsichtigt zusammen mit der Strukturentwicklungsgesellschaft der Sparkasse Rhein- Nahe mbh die Erschließung des Neubaugebietes "Vor der Burg II".

Das geplante Baugebiet befindet sich am südöstlichen Rand der Ortslage und sieht die Ausweisung von 36 Bauplätzen vor (1. Bauabschnitt).

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Trennsystem. Hierbei wird das anfallende Schmutzwasser über einen Transportkanal in Richtung "Nahe" (unter Querung der Landesstraße 232) zum bestehenden Hauptsammelkanal abgeleitet und dort angeschlossen.

Das anfallende Oberflächenwasser der abflusswirksamen privaten und öffentlichen Flächen wird zunächst im Norden des Plangebietes in einem zentralen Regenrückhaltebecken (Erdbecken) zurückgehalten. Aus dem Erdbecken wird das Regenwasser gedrosselt über einen Transportkanal, der Nahe zugeführt.

Zur Versorgung des Neubaugebietes mit Trinkwasser, ist die Herstellung eines entsprechenden Leitungsnetzes inklusive der Hausanschlüsse erforderlich.

Der Anschluss des neuen Gebietes an das öffentliche Wasserversorgungsnetz erfolgt über die Anschlusspunkte in der Hunolsteiner Straße (Ringleitung).

Durch das von der "Werken" beauftragte Planungsbüro WVE GmbH/ Kaiserslautern, wurden zum o.g. Bauvorhaben die Erschließungsplanung und die Ausschreibunterlagen erstellt.

Zur erfolgten öffentlichen Ausschreibung lagen dem Verhandlungsleiter bei der Eröffnung am 10.02.2023 insgesamt 4 Angebotsabgaben vor.

Nach Prüfung der Hauptangebote mit Wertung der Nebenangebote, ergibt sich folgende Bieterreihenfolge mit nachstehenden Angebotssummen (brutto):

Nr.	Bieter/ Firmenname	geprüfte Bruttosumme
1	Fa. Knebel/ Bingen	1.442.716,82 €
2		1.618.837,52 €
3		1.893.894,67 €
4		2.268.025,01 €

Die Aufteilung des Angebotes der Fa. Knebel/ Bingen gestaltet sich unter Berücksichtigung des Nebenangebotes wie folgt:

Kanalbauarbeiten brutto	Wasserleitungsarbeiten brutto	Gesamtsumme brutto
1.212.240,65 €	230.476,17 €	1.442.716,82 €

Unter der Kontonummer 08010 "Ortsnetzerweiterungen" des Wirtschaftsplanes 2023 stehen im Betriebszweig der Abwasserbeseitigung Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.250.000,- € und für den Betriebszweig der Wasserversorgung Mittel in Höhe von insgesamt 518.000,- € zur Verfügung.

Beschluss:

Der VG-Rat ermächtigt die Verwaltung, oben genannte Bauleistungen zum Angebotspreis von:

- Kanalbauarbeiten 1.212.240,65 € (brutto) an die Firma Knebel Baugesellschaft mbH/ Bingen zu vergeben.
- Wasserleitungsarbeiten 230.476,17 € (brutto) an die Firma Knebel Baugesellschaft mbH/ Bingen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen

Tagesordnungspunkt 6

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan für das Jahr 2023

Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

In seiner Sitzung am 01.03.2023 hat der Haupt- und Finanzausschuss den damals vorliegenden Entwurf nebst Beschlussvorschlägen beraten, jedoch wurde keine Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat ausgesprochen.

Der Vorsitzende trägt zur Begründung der aktuellen Verwaltungsvorlage folgende Rede vor:

"Sehr geehrte Ratsmitglieder,

in unserer heutigen Sitzung wollen und müssen wir uns (ein zweites Mal in dieser Runde) mit der Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 beschäftigen.

Ich glaube es ist müßig, Einzelheiten vorausgehender und sehr umfangreicher Diskussionen hier noch einmal vorzutragen.

Einigkeit herrschte über die vorgesehene Senkung der Umlage um einen Prozentpunkt durch Streichung bzw. Kürzung versch. Maßnahme. Das ist auch ein Teil des Beschlussvorschlages.

Der Meinungsaustausch im Vorfeld der heutigen Sitzung hat aber auch gezeigt, dass es weiterhin (teilweise auch innerhalb der Fraktionen) grundlegend unterschiedliche Auffassungen von der Notwendigkeit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen des Stellenplanes gibt.

Diese Änderungen betreffen Stellenmehrungen sowie Höher- und Rückgruppierungen von Stellen auf Grundlage eines Personalbedarfsgutachtens der Kommunalberatung Pletscher.

Ich möchte mit wenigen Worten darlegen, um welche drei unterschiedlichen Personalveränderungen im Stellenplan es geht:

- 1) Die Stellenbewertungen für die tariflich Beschäftigten: Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen haben ohne Wenn und Aber einen Rechtsanspruch auf Höhergruppierung, die im Zuge der Tarifautomatik entstanden ist. Glücklicherweise sehen das nach meiner Einschätzung mittlerweile wohl alle Fraktionen so. Gleichwohl schmerzt es mich, dass es offenbar trotzdem noch Stimmen im Rat gibt, die sich hier nur offenbar dem Unvermeidbaren beugen und nicht von der Notwendigkeit und Richtigkeit der neuen Eingruppierung überzeugt sind. Unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung werde ich diese Höhergruppierungen morgen umsetzen, die Kolleginnen und Kollegen haben darauf jetzt wirklich lange genug (eigentlich zu lange) warten müssen, haben es verdient und werden diese bekommen.
- 2) Die Stellenbewertungen im Bereich der Beamtenbesoldung: Auch wenn im Beamtenrecht andere Regeln greifen und es keine Tarifautomatik gibt, so kann und möchte ich unseren Umgang mit den Bewertungsergebnissen in diesen Fällen nicht anders bewerten als die Auswirkung auf die Beschäftigtenstellen. Aus meiner Sicht ist es unbedingt geboten, hier unseren Beamten klar zu signalisieren, dass wir sie und ihre Arbeit genauso wertschätzen wir die aller anderen Kollegen. Alles andere ist aus meiner Sicht fatal.
- 3) Zusätzliche Personalstellen: Der Vorschlag der Verwaltung, den vom Gutachter ermittelten Personal-Mehrbedarf auf ein absolutes Minimum zu beschränken, fand in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses keine Mehrheit. Ich erkenne an, dass die Umsetzung des Gutachterergebnisses bezüglich den vorgeschlagenen zusätzlichen Stellen im Vorfeld der Haushaltsdebatte hätte besser vermittelt und erörtert werden müssen. Daher nehme ich in diesem Punkt den Vorschlag der UBL-Fraktion aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf, das diese Stellenmehrungen nicht Teil meines heutigen Beschlussvorschlages ist, sondern das zuständige Gremium (d.h. der Haupt- und Finanzausschuss) sich zeitnah damit befasst und Anpassungen im Rahmen eines Nachtragshaushaltes umgesetzt werden könnten.

Dabei können und dürfen wir nicht bis zum Stellenplan des Haushaltes 2024 warten, denn die unmittelbare Betroffenen und auch Leidtragenden sind hier doch ganz konkret das eigene Personal und damit letztendlich auf jeden Fall unsere Ortsgemeinden.

Um die **Dramatik** der Situation an wenigen Beispielen darzustellen, möchte ich hier die Situation im Fachbereich 3, der Bauabteilung, schildern. Aktuell sind gut 10 Baugebiete im Entstehen, etliche große Straßenausbauprojekte zu begleiten, eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen abzuwickeln. Wir haben doch eigentlich gar nicht die Möglichkeit, die Notwendigkeit des Neu- und Umbaus der Feuerwehrgerätehäuser in Monzingen und Lettweiler und der KITAS in Odernheim, Meddersheim, Monzingen, demnächst vielleicht Merxheim sowie in Bad Sobernheim lange hinauszuschieben.

Ich spreche einmal direkt die Vertreter der Ortsgemeinden hier im Rat an:

Egon Eckhardt, in Merxheim wartet ein Baugebiet in zwei Bauabschnitten auf Umsetzung.

Otto Dornbusch, wir sind froh um die Möglichkeit des Um- und Anbaus des Dorfgemeinschaftshauses. Ich bin gerne bereit das interessante aber auf herausfordernde Projekt optimal betreuen zu lassen, aber da geht nur mit Personal.

Gerhard Heil, hinter der Umgestaltung des Glanufers in Meisenheim stehe ich voll und ganz – wer soll das zu Ihrer Zufriedenheit machen, wenn unser Tiefbautechniker gleichzeitig die Schulstraße in Staudernheim und die Königsbergerstraße in Bad Sobernheim betreut.

Klaus Stein, in Monzingen stehen KITA, Feuerwehrgerätehaus an, der Glasfaserausbau fordert mehr Kräfte als gedacht.

Achim Schick, der KITA-Neubau wird viele Ressourcen fordern und so weiter ... und so weiter.

Letztlich kommen wir nicht umhin, gerade die Bauprojekte zu priorisieren. Die Entscheidung, was umgesetzt wird und was nicht, müssen letztendlich dann die Gremien treffen.

Weitere Beispiele aus allen Fachbereichen könnte ich nennen: Aus meiner Sicht zwingend notwendige Stärkung des Vollzugs, Personalkapazitäten im Bereich der Betreuung des Ehrenamts, personelle Ausstattung zur Bewältigung der Flüchtlingskrise und letztlich auch Verstärkung in der Vollstreckung (um unsere Einnahmepotentiale auszuschöpfen) und letztlich auch dringender Personalbedarf zur weiteren Umsetzung im Rahmen der Digitalisierung.

Diese letzten Ausführungen nur der kommenden Diskussion, der wir uns stellen müssen, vorweggenommen.

Ich komme zurück auf unseren Beschlussvorschlag, nochmals zusammengefasst:

- VG-Umlage 32 %
- Berücksichtigung der Stellenbewertungen für Beschäftigte und Beamte
- Keine Stellenmehrung (auch nicht Sperrvermerke)".

Herr Krax liest im Namen der Fraktionen der GRÜNEN, UBL und FDP folgendes vor und beantragt folgenden Beschluss:

"Wir beantragen den Haushaltsplan dahingehend anzupassen, dass die von der Verwaltung gewünschte Personalaufstockung vollständig gestrichen wird, d.h., der Stellenplan der Kernverwaltung bleibt auf dem Niveau von 2022 (= 71 Stellen). Gehalts- und Stufenaufstockungen der Personalstellen des öffentlichen Dienstes im Sinne des Tarifrechtes und der damit verbundenen tariflichen Erhöhungen finden statt, soweit sie gesetzlich (tarifrechtlich) verbindlich sind.

Höhergruppierungen von Beamtenstellen werden vorerst nicht in den Stellenplan aufgenommen. Das geplante Stellenplus in den Bereichen Schule und Kitas ist von diesem Antrag ausgenommen.

Anschließend soll ohne Zeitdruck eine Lösung gefunden werden, die von einer großen Mehrheit des Rates mitgetragen werden kann und dann mit dem Haushaltsplan 2024 zur Abstimmung gestellt wird.

Die durch diesen Antrag resultierenden Einsparungen sollen der weiteren Absenkung der Verbandsgemeindeumlage dienen.

Begründung:

Aus unserer Sicht hat in den letzten Wochen keine ausreichende Darlegung für den Stellenaufbau stattgefunden. Zu unterschiedlich sind die Ansätze von Verwaltung und einem großen Teil der Ratsmitglieder und auch die Vorstellung, wie eine Verhandlung ablaufen sollte. Deshalb befürchten wir, dass der Haushalt ein zweites Mal abgelehnt wird. Dieses Szenario kann niemand von uns wollen, insbesondere die Verwaltung nicht. Selbst, wenn dem Haushaltsplan zugestimmt wird, muss man befürchten, dass dies ein Zufallsergebnis sein wird, weil nicht alle Ratsmitglieder anwesend sind. Auch das kann niemand wollen.

Bitte werden Sie Ihrer Verantwortung für eine handlungsfähige Verwaltung gerecht und stimmen Sie für diesen Antrag. Nur dann haben wir mit Sicherheit einen Haushaltsplan, der breite Akzeptanz findet, wodurch weiterer Schaden für Verwaltung und Verbandsgemeinde vermieden wird.

Eugen Krax (im Namen der antragstellenden Fraktionen)".

Es wird moniert, dass dieser gemeinsame Antrag nicht vorab eingereicht wurde, um sich mit dem Inhalt zu beschäftigen. Weiter gibt es verschiedene Wortmeldungen, die die im vorliegenden Antrag vorgesehene Differenzierung zwischen Beamten und Beschäftigten kritisieren und dadurch die Spaltung innerhalb des Personals und auch den Weggang einzelner Personen befürchten.

Gerade auch deshalb, beantragt die SPD-Fraktion hier eine namentliche Abstimmung.

Frau Bickelmann stellt den Antrag, die Stellen vom Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) bewerten zu lassen, weil ihre Fraktion das Gutachten von der Kommunalberatung Pletscher nicht in allen Bereichen für vertrauenswürdig und für nicht gerichtlich verwertbar hält. Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass er bezweifelt,

dass die vorliegenden Bewertungen nicht gerichtlich verwertbar sind und dass der KAV seit Jahren aus Kapazitätsgründen keine Gesamtstellenbewertungen mehr vornimmt.

Ratsmitglied Kohrs teilt mit, dass er dem Antrag der Verwaltung zustimmen wird und einen erweiterten Antrag zum Vorschlag der Verwaltung zur Abstimmung bringen möchte. Der erweiterte Antrag besteht darin, dass über eine Stellenmehrung um 4,5 Stellen abgestimmt werden soll. Diese vorgesehene Stellenmehrung war Inhalt des Antrages der Verwaltung für die vergangene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er sieht die Fusion in Hinblick auf das Personal sehr gelungen und hält eine Stellenmehrung für notwendig. Auch er erwähnt einige Beispiele, warum die Verwaltung zusätzliches Personal benötigt.

Weiterhin empfiehlt er einen Systemcoach zu beauftragen, der das Bindeglied zwischen der Verwaltung und den Gremien Beigeordnetenrunde und Ältestenrat sein soll.

Bevor über die vorliegenden Anträge abgestimmt wird, gibt es dazu einige Wortmeldungen. Die Ratsmitglieder Schick, Stein und Eckhardt signalisieren ihre Zustimmung zum Antrag der Verwaltung. Auch weil der Kontakt zur Verwaltung sehr gut ist und gesehen wird, was dort geleistet wird.

Dr. Alt warnt davor, den Stellenplan so eng zu planen und damit auch eine mögliche Stundenaufstockung zu verwehren.

Frau Schumann informiert über die Unterschiede von Beamten und Beschäftigten und verweist auf das Grundgesetz.

Herr Dr. Welker führt an, dass die Effizienz gesteigert werden muss.

Herr Krax ergänzt zum Antrag, dass es keine Idee gab, was die Optimierung der Prozesse angeht.

Nach eingehender Beratung wird über die vorliegenden Anträge wie folgt abgestimmt:

Beschlussvorschlag Ratsmitglied Kohrs:

Erweiterter Antrag zum Vorschlag der Verwaltung mit einer Stellenmehrung von 4,5 Stellen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

- VG-Umlage 32 %
- Berücksichtigung der Stellenbewertungen für Beschäftigte und Beamte
- Keine Stellenmehrung (auch nicht Sperrvermerke)".

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 19 Nein, 1 Enthaltung

Antrag der SPD-Fraktion auf namentliche Abstimmung zum gemeinsamen Antrag der GRÜNEN, UBL und FDP:

Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 17 Nein, 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag, gemeinsamer Antrag der GRÜNEN, UBL und FDP:

- Keine Personalaufstockungen
- Höhergruppierungen von Beamtenstellen werden vorerst nicht in den Stellenplan aufgenommen.
- Anschließend soll ohne Zeitdruck eine Lösung gefunden werden, die von einer großen Mehrheit des Rates mitgetragen werden kann und dann mit dem Haushaltsplan 2024 zur Abstimmung gestellt wird.
- Die durch diesen Antrag resultierenden Einsparungen sollen der weiteren Absenkung der Verbandsgemeindeumlage dienen.

Die anwesenden Ratsmitglieder haben wie folgt abgestimmt:

Vorname, Name	Abstimmung:	Vorname, Name	Abstimmung:
Uwe Engelmann	Nein	Dr. Denis Alt	Nein
Wolfgang Keller	Nein	Sonja Bräuer	Nein
Hans-Jörg Lenhoff	Nein	Klaus Stein	Nein
Thomas Langguth	Nein	Egon Eckhardt	Nein
Thomas Geib	Nein	Thomas Neumann	Nein
Roland Riemenschnitter	Nein	Gisela Euler	Nein
Karl-Heinz Grimm	Nein	Ron Budschat	Enthaltung
Reinhold Rabung	Ja	Achim Schick	Nein
Dr. Jörg Maschtowski	Ja	Rolf Arzt	Ja
Dr. Felix Welker	Ja	Christel Bäcker	Ja
Bernd Gaulke	Ja	Felix Kehl	Nein
Eugen Krax	Ja	Sabine Bittmann	Ja
Elmar Schauß	Ja	Barbara Bickelmann	Ja
Volker Kohrs	Nein	Frank Joerg	Ja
Kai Sommer	Ja	Anke Schumann	Ja
Dr. Volker Rings	Ja	Gerhard Heil	Ja
Harry Gehres	Ja	Hildegard Krauß	Ja
Birgit Menschel	Ja	Karl-Otto Dornbusch	Ja

Ergebnis der namentlichen Abstimmung: 19 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung

Beschluss zur Haushaltssatzung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt

- a) die Verbandsgemeindeumlage auf 32,0 v.H. festzulegen
- b) die Haushaltsatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen unter Einbeziehung der VG Umlage

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimmen1 Enthaltungen

Nachtrag zur Sitzung:

Die Umsetzung des o. a. Beschlusses ergibt jetzt einen Umlagesatz von 31,53 v. H. Die geänderte Haushaltssatzung mit den Anlagen (u. a. Stellenplan) wurde der Kommunalaufsicht vorgelegt und ist dieser Niederschrift beigefügt.

Tagesordnungspunkt 7

Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023 gem. § 17 Gemeindehaushaltsverordnung

Gemäß § 17 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.

Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushalts des Haushaltsfolgejahres.

Auf die beigefügte Liste wird verwiesen (siehe auch Seiten 36 bis 39 des Vorberichtes).

Beschluss:

Mit Verweis auf die zur Verfügung gestellte Liste, beschließt der Verbandsgemeinderat die Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 in das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

36 Ja-Stimmen

<u>Tagesordnungspunkt 8</u> Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 8.1

Sachstand Draisinensaison 2023

Herr Heil fragt nach dem Sachstand der Draisinensaison. Er hat gehört, dass aufgrund des kürzlich passierten Reitunfalls der Betrieb zwischen Meisenheim und Staudernheim wegfällt.

Der Vorsitzende informiert, dass der Verwaltung hierzu keine aktuellen Informationen vorliegen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8.2 Sachstand Flüchtlingssituation

Herr Heil fragt an, wie die Betreuung der Flüchtlinge stattfindet und ob bereits Sprachkurse aktiviert sind. Geplant sind ja in Meisenheim zwei Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen. Der Vorsitzende informiert, dass es noch keine Angebote für Sprachkurse gibt. Weiterhin berichtet er von dem heutigen Termin mit der Landrätin. Der Kreis stellt den Kommunen bei Gemeinschaftsunterkünften Betreuungspersonen in Aussicht.

Tagesordnungspunkt 8.3 Sachstand Grundsteuerreform

Herr Krax fragt nach dem Sachstand der Grundsteuerreform in der Verwaltung. Vielfach sei in der Presse zu lesen, dass die Länder und auch der Bund ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, die Grundsteuererklärungen abzugeben. Herr Schick informiert, dass auch die Verwaltung ihrer Verpflichtung bisher nicht nachgekommen ist, weil die Vielzahl der Eingaben, ca. 4.000, nicht bewältigt werden kann.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:	Schriftführerin:		

Simone Schmidt Uwe Engelmann